Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Briefträger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Geschäftsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 161. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" **Wilsdruff-Dresden** Postscheck: Dresden 2640 **Mittwoch, den 13. Juli 1927**

Das Reichsschulgesetz.

Das Reichsschulgesetz, zu dessen Beratung der Reichstag im September zusammentritt, soll in allernächster Zeit vom Reichskabinett verabschiedet werden. Wir sind in der Lage, schon jetzt im folgenden die Umrisse dieses hart umkämpften Gesetzentwurfes zu veröffentlichen.

Es ist der vierte Entwurf eines Reichsschulgesetzes, der nun das Licht der Welt erblicken wird. Die Verfassung hat ihn vorgesehen; der erste erschien auch 1921, erlitt aber das Schicksal, von der Regierung zurückgezogen zu werden, weil ihn der Bildungsausschuß des Reichstages gewaltig umgestaltete. Der zweite ebenso wie der dritte kamen überhaupt nicht zur Beratung, weil Regierungskrisen hindernd dazwischentraten. Bei dem heißen Streit, der nun einmal auf dem Gebiet des Schulwesens herrscht, wollte der Entwurf, den das jetzige Kabinett herausbringen wird, von einem grundsätzlichen Gedanken ausgehen, der parteimäßig gar nicht abgestempelt ist. Das geschieht nun dadurch, daß zu diesem Ausgangspunkt das Elternrecht gemacht wird, d. h., der Grundsatz, daß die Erziehungsberechtigten darüber entscheiden sollen, in welcher Form sie ihre Kinder durch die Schule erziehen lassen wollen. Hierfür kommen dann die drei in der Verfassung vorgesehenen Arten vor, nämlich die Bekenntnis-, die Gemeinschafts- und die weltliche Schule. Diese Entscheidung wird natürlich an die Bedingung des „geordneten Schulbetriebes" geknüpft, so daß Zwergschulen ausgeschlossen bleiben, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, den Kindern eine geregelte Erziehung und Ausbildung für das Leben nicht zu geben vermögen. Der Wille der Eltern bestimmt also den Charakter der Schule, soweit es sich mit dem Staatsinteresse verträgt, das aber nur Grenzen setzt, nicht übergeordnet ist.

In der Bekenntnisschule soll nun der Unterricht, so wie es die Verfassung vorsieht, der ganze Unterricht im Geist des betreffenden Bekenntnisses erfolgen, der Einfluß der Religionsgemeinschaften in klarer Form gewahrt sein. Legt doch der neue Entwurf überhaupt das Schwergewicht auf eine möglichst deutliche begriffliche Scheidung der drei Schularten, um dadurch auch eine klare Feststellung des Elternwillens zu ermöglichen. Daher wird wohl auch damit zu rechnen sein, daß die sogenannte christliche Simultanschule, wie sie im Südwesten Deutschlands besteht, nach einer gewissen Zeit hinsichtlich ihres Weiterbestehens der Entscheidung durch die Erziehungsberechtigten unterworfen wird, um festzustellen, ob nicht auch dort die getrennten Konfessionsschulen vorgezogen werden. Was überhaupt an reinen Bekenntnisschulen besteht, soll so lange als dem Elternwillen gemäß betrachtet und damit in seinem Bestehen berechtigt erscheinen, als nicht zwei Drittel der Erziehungsberechtigten sich dagegen aussprechen und die Umwandlung in eine andere Schulart verlangen.

Voranstellung des natürlichen Elternrechts und klare Scheidung der Schularten — diese Grundgedanken werden zweifellos den bevorstehenden Kampf um den Entwurf bedeutend erleichtern. Wenn die Deutsche Volkspartei etwa die Gemeinschaftsschule, wenn die politische Linke die rein weltliche Schule bevorzugt, so soll ja auch für diese beiden Schularten die Möglichkeit der Entwicklung nicht versperrt sein, da alle drei Schularten grundsätzlich gleich behandelt werden, die Bevorzugung einer von ihnen nicht stattfindet. Angesichts des Schulzwanges und des Schulmonopols des Staates hat er auch die Pflicht, den Willen der Elternschaft gleichmäßig zu berücksichtigen.

Daß trotzdem schwere politische Kämpfe bevorstehen, daß namentlich die Zuführung des Entwurfs an den Reichsrat dort solche Kämpfe bald auslösen wird, ist zweifellos schon aus dem Grunde, weil ja die preußische Regierung stärker links eingestellt ist und ihre Stimmen zum Teil gegen den Entwurf mobil machen kann. Im Reichstag aber liegen die Dinge doch schon anders; man hat ja beispielsweise bei dem Gesetz über die Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schund gesehen, daß die Entscheidung hierüber die Parteigrenzen sprengte. So wird es wahrscheinlich auch bei diesem Entwurf geschehen.

Abgelehnte Kohlenpreiserhöhung.

Der Standpunkt des Reichswirtschaftsministers.

In einer Sitzung des Reichskohlenverbandes und des Großen Ausschusses des Reichskohlenrates wurden nach längerer Erörterung die Preiserhöhungsanträge des rheinisch-westfälischen, des Aachener, des niedersächsischen Steinkohlensyndikats sowie des mitteldeutschen und des ostelbischen Braunkohlensyndikats und des Kohlensyndikats für das rechtsrheinische Bayern von dem Großen Ausschuß des Reichskohlenrates abgelehnt.

Der Bevollmächtigte des Reichswirtschaftsministers gab zur Frage der Erhöhungsanträge nochmals als grundsätzliche Einstellung des Reichswirtschaftsministeriums bekannt, daß Kohlenpreissteigerungen auf die Gesamtwirtschaft preistreibend wirken, die Entwicklung des Binnenmarktes und der Ausfuhr aber durch weitere Erhöhungen des Preisniveaus beeinträchtigt würde. Im Rahmen gemeinwirtschaftlicher Regelung müsse hierauf Rücksicht genommen werden. Zusammenfassung von Preiserhöhungen wegen Lohnerhöhungen, ohne Rücksicht auf den Markt und die Lage der Werke, würde Antrieb und Begründung für neue Lohnerhöhungen und in der Folge neue Preiserhöhungen geben. Vom Standpunkt der Preisbemessung nach der Selbstkostenberechnung sei zwar eine Steigerung der Selbstkosten bei Fallen der Erlöse festzustellen, die Berechnungen erfaßten aber nicht den gesamten Umfang der wirtschaftlichen Betätigung der Werke und Konzerne. Aus diesen Gründen halte der Reichswirtschaftsminister Kohlenpreiserhöhungen bei der gegenwärtigen Lage für unvereinbar mit dem Gemeinwohl.

Die deutsche Beschwerde in Brüssel.

Pariser Phantasien.

Über den Stand der deutschen Beschwerde gegen die bekannten Erklärungen des belgischen Kriegsministers de Broqueville über die deutsche Reichswehr wird offiziös mitgeteilt:

Die belgische Regierung hat den deutschen Gesandten in Brüssel wissen lassen, daß die in Frage stehenden Erklärungen in der Presse nicht richtig wiedergegeben sind. Der authentische Wortlaut der Erklärungen ist bedauerlicherweise in Brüssel noch nicht veröffentlicht worden, so daß eine endgültige Stellungnahme dazu im Augenblick noch nicht möglich ist. Schon jetzt steht aber fest, daß die Äußerungen des belgischen Kriegsministers, wie sie zunächst veröffentlicht wurden, den Tatsachen widersprechen, daß insbesondere die Behauptung einer vertragswidrigen vorzeitigen Entlassung von Reichswehrangehörigen unwahr ist. Die von einem Teil der ausländischen Presse an die ersten Meldungen geknüpften Kommentare sind hiernach ohne weiteres hinfällig. Die deutsche Beschwerde wird auf diplomatischen Wege weiterverfolgt.

Zu Behauptungen des Berliner Berichterstatters des „Echo de Paris" über den Bau von Observatorien an Stelle der zerstörten Unterstände an der deutschen Ostgrenze erklärt das Reichswehrministerium: In der Gegend von Landsberg haben Pioniere der Reichswehr auf Wunsch der dortigen Forstverwaltung drei Holztürme gebaut. Der Zweck des Baues für die Pioniere war Ausbildung in Schlag und Bearbeitung von Holz, der Zweck des Baues für die Forstverwaltung Überwachung von Waldbränden. Die Türme sind Eigentum der Forstverwaltung. Fernsprechverbindungen zu Reichswehrgarnisonen bestehen nicht. Die Forstverwaltung hat eigene Leitungen zu ihrer schnelleren Benachrichtigung angelegt. Eine Besichtigung oder Übernahme durch höhere Reichswehroffiziere oder Vertreter des Reichswehrministeriums hat nie stattgefunden.

Das deutsch-französische Handelsprovisorium vor dem Abschluß.

Paris, 13. Juli. Das „Journal" will aus Berliner offiziöser Quelle erfahren haben, daß der Abschluß eines deutsch-französischen Handelsprovisoriums unmittelbar bevorstehe. — Die französischen Delegierten hätten am 11. Juli abends einen großen Teil der deutschen Vorschläge, insbesondere denen die die Einfuhr von chemischen und metallurgischen Produkten nach Frankreich erweitern, die Minimaltarife zugebilligt. Daher würden die Deutschen heute den Franzosen die Meistbegünstigung für die Gemüse- und Weineinfuhr einräumen. Das Weinkontingent würde danach auf 350—400 000 Hektoliter pro Jahr kommen. — In Berliner politischen Kreisen hält man die Tatsache, daß das Provisorium in den nächsten Tagen unterzeichnet wird, für wahrscheinlich. Das neue Abkommen werde eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten haben. Ueber die Einzelheiten der „Journal"-Meldung war noch keine Bestätigung zu erlangen.

Kein Einspruch Preußens gegen das Zollgesetz.

Berlin, 13. Juli. Wie das „Berliner Tageblatt" meldet, hat sich vorgestern die preußische Regierung mit der Zollfrage und ihrer Behandlung im Reichsrat am Donnerstag beschäftigt. Die preußische Regierung hat dem „Berliner Tageblatt zufolge beschlossen, von einem Einspruch gegen die Zollvorlage jetzt abzusehen. Jedoch wird sie im Reichsrat ihre schweren sachlichen Bedenken gegen die Zollvorlage erneut zum Ausdruck bringen. — Eine Bestätigung dieser Meldung konnte an zuständiger Stelle nicht mehr eingeholt werden.

„Manchester Guardian" für den deutschen Mandatssitz.

London, 12. Juli. Der „Manchester Guardian" tritt heute in einem Leitartikel für die Ernennung eines deutschen Mitgliedes für die Mandatskommission des Völkerbundes ein. Die Ernennung eines deutschen Mitgliedes sei ebenso gerecht wie wünschenswert. Die Deutschen besäßen große Erfahrungen in kolonialen Angelegenheiten und die deutsche administrative Leistung, besonders in Ostafrika, sei eindrucksvoll genug, insbesondere auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Untersuchungen, um einen solchen Schritt zu rechtfertigen. Es sei absurd, daß die Nation, die Leute wie Koch und Ziemann für die Wissenschaft gestellt habe, für immer von der Mandatskommission ausgeschlossen sein sollte.

Gewitterstürme und Erdbeben

Verwüstungen in Europa und Asien.

Die Katastrophe, die dieser Tage im Erzgebirge so fürchterliche Verheerungen angerichtet hat, ist nicht die einzige geblieben. Unmittelbar danach haben Erdbeben in Ägypten und Palästina und Gewitterstürme und Wassersnot in fast allen Ländern Europas gewütet.

Am schwersten hatte die Umgebung von Jerusalem zu leiden. Über Palästina und Transjordanien zog sich aus noch unbekannten Ursachen ein Erdbeben hin, bei dem 31 Personen getötet und eine noch viel größere Zahl verletzt wurden. Viele Stätten, die ein jeder aus der Biblischen Geschichte her kennt, wurden arg verwüstet. So stürzten auf dem Ölberg mehrere Häuser ein, in Jerichow fiel ein Hotel wie ein Kartenhaus zusammen. Ein-Karem, der Geburtsplatz Johannes des Täufers, wurde zur Hälfte zerstört. Die hebräische Universität hat unter dem Erdbeben sehr gelitten. Die Menschen begaben sich auf die Straße und weigerten sich, ihre Häuser wieder zu betreten, da sie an eine Fortdauer des Erdbebens glaubten. Jerusalem selbst ist einigermaßen verschont geblieben, nur ein kleiner Turm des Heiligen Grabes weist große Sprünge auf.

Eine Wirbelsturmkatastrophe, ähnlich wie im Erzgebirge, herrschte in Rußland im Gouvernement Nishnij Nowgorod. Durch Überschwemmungen kamen hier über 50 Personen um, Brücken wurden zerstört und das Vieh ertrank. Die Bevölkerung flüchtete auf die Dachböden.

Auf dem Balkan herrschte eine Hitze, wie sie seit Jahren nicht mehr vorgekommen ist. In Sarajevo zeigte das Thermometer 46 Grad Celsius. An mehreren Stellen brach infolge der großen Trockenheit Feuer aus. An der italienischen Riviera tobte ein schwerer Sturm; Schiffswerften wurden beschädigt und Badeanstalten durch den hohen Wellengang zerstört. Paris wurde von einem schweren Gewitter heimgesucht. Das Wasser stand auf den Straßen an einigen Stellen 70 Zentimeter hoch und der Verkehr mußte unterbrochen werden. Bei einigen Häusern besteht Einsturzgefahr, bei anderen wurden Bauteile auf die Straße geworfen. Ein ähnlicher Wolkenbruch ging über London nieder, wo viele Überschwemmungen von Straßen, Plätzen und Kellern vorkamen. Ungefähr 1000 Telephonanschlüsse wurden unterbrochen und Automobile in der Gegend der Themse von den Wassermassen umgeworfen.

In Deutschland selbst zeigten mehrere Flüsse, vor allem der Rhein, der Main und die Mosel ein gefährliches Steigen des Wasserstandes. In Berlin wurden durch den Wolkenbruch beträchtliche Wasserschäden angerichtet, auf der Bahnstrecke nach Halle a. d. S. sind die Eisenbahngleise an einigen Stellen beschädigt.

Im Erzgebirge ist man noch immer mit den Bergungsarbeiten beschäftigt. Der Wiederaufbau der zerstörten Orte dürfte ein bis zwei Jahre dauern. Von allen Seiten laufen bei der sächsischen Regierung Beileidstelegramme und Spenden für die Opfer der Katastrophe ein. Ein Teil der Toten ist bereits beigesetzt worden. An der Beerdigung beteiligte sich die ganze Bevölkerung und auch Vertreter der Reichsregierung sowie der sächsischen Landesregierung. Jetzt scheint die Sonne wieder über dem Elbtal und im Brockengebiet, aber die Verwüstungen werden den Passanten in diesen Gegenden noch lange zeigen, wie das Unwetter hier gehaust hat.

Die Postgebührenvorlage.

Bemerkenswerte Einzelheiten.

Zu der neuen Gebührenvorlage des Reichspostministers, die die Gebühr für den einfachen Fernbrief von 10 auf 15 Pfennig und die Gebühr für die Fernpostkarte von 5 auf 8 Pfennig erhöht und diese Erhöhungen als Ausgangspunkt für die gesamte neue Regelung der Gebühren nimmt, ist noch folgendes mitzuteilen. Es ist bei den

Postanweisungen

eine Vorstufe von 10 Mark eingeführt worden, für die die bisherige Gebühr von 20 Pfennig beibehalten ist. Für dringende Pakete soll fortan neben der gewöhnlichen Portogebühr ein Zuschlag von 1 Mark (bisher kam das Dreifache der gewöhnlichen Gebühr zur Erhebung) entrichtet werden. Bei den Zeitungen treten